Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0481 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.11.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

03.12.2014 Bürgerschaft 11.12.2014 Kulturausschuss

Entscheidung Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1. Die Bürgerschaft stimmt dem Ergebnis des als Anlage beigefügten Konzepts "Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH" (Konzeptpunkt 5) zu.
- 2. Die Bürgerschaft beauftragt die Verwaltung das Konzept weiter zu entwickeln. Dazu stimmen Verwaltung und Bürgerschaft die weiteren Schritte mit der Volkstheater Rostock GmbH und dem Förderverein ab.
- 3. Das Konzept ist allen Rostockerinnen und Rostockern in einem Internetforum zugänglich zu machen. Zudem ist von der Verwaltung ein Bürgerforum zu organisieren. Die Auswertung der Bürgerhinweise erfolgt Ende Januar März 2015. *
- 4. Über die Umsetzung der Festlegungen ist monatlich, erstmals am 28.01. 06.05.2015 * zu berichten.
- * <u>Anmerkung Sitzungsdienst/Wo:.</u> redaktionelle Änderungen des Einreichers am 20.02.2015 eingearbeitet

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/DA/0277 vom 01.10.2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit der Informationsvorlage Nr. 2014/IV/0113 die Bürgerschaft informiert, dass im Ergebnis der Strukturuntersuchungen bei der Volkstheater Rostock GmbH das Strukturmodell "Schließung von Tanz- und Musiktheatersparte" aufgrund der städtischen Haushaltslage die einzige Handlungsoption für die Hansestadt Rostock ist.

Die Bürgerschaft hat daraufhin mit Beschluss Nr. 2014/DA/0277 vom 01.10.2014 den Oberbürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept für die Volkstheater Rostock GmbH bis 2020 und darüber hinaus zur Diskussion und zur Entscheidung vorzulegen.

Gleichzeitig mit dem Konzept soll ein Zeitplan vorgelegt werden, wie, wann und auf welche Art und Weise das Konzept mit allen Beteiligten und insbesondere den Rostockerinnen und Rostockern öffentlich und breit diskutiert werden soll.

Vor diesem Hintergrund wurde das beigefügte Konzept zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH erarbeitet.

Die weitere Untersetzung und Konkretisierung des Konzeptes kann nur gemeinsam mit der Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH unter Einbeziehung der Bürgerschaft und dem Theaterförderverein erfolgen.

Eine breite Beteiligung insbesondere der Rostockerinnen und Rostocker ist mit nicht unerheblichen, zeitlichen und arbeitsintensiven Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung verbunden.

Deshalb wird vorgeschlagen, eine Internetplattform für die Rostockerinnen und Rostocker einzurichten sowie ein Bürgerforum zu organisieren. Die Ergebnisse können dann Ende Januar ausgewertet werden, damit sie bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes noch Berücksichtigung finden.

Zur Gewährleistung der Transparenz bei der Realisierung des Verfahrens wird eine monatliche Berichterstattung vorgeschlagen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Konzept zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH

Vorlage 2014/BV/0481 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.02.2015 Seite: 2/2

Konzept zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH (VTR)

Gliederung

- 1. Einleitung
- 2. Beschreibung des Ist-Zustandes
- 3. Zukünftige Struktur
- 4. Prozess der Neuorganisation
- 5. Ergebnis

Anlagen

Anlage 1: Zuschussentwicklung

Anlage 2: Fortführung des Status quo - VTR als 4 Sparten Theater

Anlage 3: Schließung des Tanz- und Musiktheaters ohne betriebsbedingte Kündigungen

1. Einleitung

Die Volkstheater Rostock GmbH (VTR) ist eine 100 %-ige Gesellschaft der Hansestadt Rostock und ist aus der Ämterstruktur der Hansestadt Rostock entstanden.

Das Unternehmen wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 07.04.2009 gegründet und hat mit Überleitung der Mitarbeiter des Amtes "Volkstheater Rostock" am 01.10.2010 die Tätigkeit aufgenommen.

Gesellschaftszweck der VTR ist der Betrieb eines Mehrspartentheaters sowie die Aufführung von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater sowie die Darbietung von Konzerten. Die Gesellschaft soll durch künstlerisch wertvolle Theatervorstellungen und Konzerte volksbildend wirken und das Verständnis breiter Bevölkerungsschichten für Theater- und Musikkultur wecken und vertiefen.

In dem Theater- und Orchesterbetrieb sind zurzeit 272 Arbeitnehmer und der kaufmännische Geschäftsführer Herr Steffan Rosinski sowie der künstlerische Geschäftsführer Herr Sewan Latchinian tätig.

Bei Gründung der Gesellschaft hat die Bürgerschaft zwei wesentliche Beschlüsse gefasst.

- a) Beschluss Nr. 2009/BV/0651 "Verpflichtungserklärung zur Zukunftsentwicklung der VTR GmbH"
- b) Beschluss Nr. 2009/BV/0652 "Zukunftssicherung für die Volkstheater Rostock GmbH"

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 2009/BV/0651 hat sich die VTR GmbH gegenüber der Hansestadt Rostock verpflichtet, ein tragfähiges künstlerisches Konzept für den Zeitraum 2010 bis 2015 zu entwickeln und darüber hinaus fortzuschreiben. Bei erkennbar steigenden Kosten sind alle Maßnahmen einzuleiten, damit die sich aus dem Haushaltsplan der Hansestadt Rostock ergebenden Zuschussziele eingehalten werden.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2009/BV/0652 wurde entschieden, dass mit Überleitung der Mitarbeiter des Amtes "Volkstheater Rostock" auf die Gesellschaft der VTR GmbH für die Jahre 2010 bis 2014 finanzielle Mittel gewährt werden. Die Finanzmittelhöhe sollte den Theaterbetrieb in die Lage versetzen, mittelfristig unter Einsatz eigener Einnahmen und der Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch künftig ein angemessenes Theaterangebot für die Bevölkerung in der Hansestadt Rostock und der Region in eigener Verantwortung zu gewährleisten.

Seite 1 von 9

Auf dieser Grundlage hat die Volkstheater Rostock GmbH von der Hansestadt Rostock einen Zuschuss für die Zukunftssicherung in Höhe von 7.914 TEUR erhalten, der in den vergangenen Jahren immer wieder mit Sonderzuschüssen erhöht werden musste, da die festgelegte Zuschusshöhe für die Zukunftssicherung nicht ausreichte. Neben den Zuschüssen der Hansestadt Rostock standen der Gesellschaft für den Geschäftsbetrieb außerdem Zuwendungen des Landes und die eigenen Erlöse zur Verfügung.

Die Anlage 1 "Zuschussentwicklung" zeigt in welchen Umfang die VTR GmbH in der Vergangenheit mit zusätzlichen finanziellen Mitteln der Hansestadt Rostock ausgestattet werden musste.

2. Beschreibung des Ist-Zustandes

Die Volkstheater Rostock GmbH hat in den letzten Jahren unter erschwerten Bedingungen den Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt. Es waren durch die Gesellschaft neben dem regulären Theaterbetrieb Aufgaben zum Aufbau des Unternehmens zu bewältigen, welche sich aus der Umwandlung des Amtes in eine GmbH ergeben haben. Zudem musste die Spielstätte "Großes Haus" zum Zweck der Brandschutzsanierung¹ für ein Jahr geschlossen werden und die Theatervorführungen in Ersatzspielstätten stattfinden.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2012 hatte sich bei der Gesellschaft, obwohl die Hansestadt Rostock aus dem städtischen Haushalt zusätzliche Zuschusszahlungen für das Theater leistete, seit der Gründung in der Bilanz ein Verlust von 967 TEUR summiert. Das Eigenkapital der Gesellschaft war in Höhe von 54 TEUR nicht mehr gedeckt. Gleichzeitig zeigte der Wirtschaftsplan der VTR GmbH für den Zeitraum 2013 bis 2016 erneut jährlich einen Mehrbedarf, der zwischen 1,3 und 0,7 Mio. EUR lag. Damit bestand für die Theatergesellschaft ein erhöhtes Insolvenzrisiko. Der durch das Innenministerium des Landes M-V beauflagte und notwendige Altschuldenabbau in Höhe von jährlich 10,0 Mio. EUR und die daraus beschränkten Möglichkeiten Mehraufwendungen/-auszahlungen für das Theater bereitzustellen, führte zu der Entscheidung, dem Unternehmen nur einen Teil des angekündigten Mehrbedarfs zur Verfügung zu stellen. Die VTR GmbH wurde verpflichtet, den dann noch verbleibenden nicht über Sonderzuschuss gedeckten Fehlbetrag durch eigene Einsparmaßnahmen zu decken.²

Ein Ergebnis des Sparzwangs, wurde im Jahr 2013 die Entscheidung getroffen, das Theater am Stadthafen (TIS) als Spielstätte des Volkstheaters zu schließen. Mit der Entscheidung reduzierten sich die eigenen Spielstätten des Theaters auf das "Große Haus" und die "Kleine Komödie". Die Schließung des TIS führte u.a. auch dazu, dass sich die Mitarbeiteranzahl der VTR GmbH von ursprünglich 296 (297 VbE) im Jahr 2010 bis zum Jahr 2014 um 24 Beschäftigte (28,5 VbE) (seit der Gründung vor 5 Jahren) reduzierte.

Laut dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 sind zur Betreibung der Schauspiel-, Tanz- und Musiktheatersparten sowie dem Orchester 272 Stellen ohne Geschäftsführer erforderlich, die sich auf die Bereiche wie folgt verteilen:

¹ Für die Brandschutzsanierung des Großen Hauses hat die Hansestadt Rostock zusätzlich zu den laufenden Theaterzuschüssen Aufwendungen für die Absicherung des Theaterbetriebes in Höhe von 4,5 Mio.EUR finanziert.

Seite 2 von 9

² Im Januar 2013 hat die Bürgerschaft eine Soforthilfe für die VTR GmbH beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden im Jahr 2013 zusätzlich 320 TEUR laufender Zuschuss und 126 TEUR Investitionszuschuss gezahlt sowie durch die Hansestadt Rostock im Wert von 867 TEUR Zahlungsverpflichtungen übernommen. Für das Jahr 2014 hatte das Unternehmen einen Mehrbedarf von fast 1,4 Mio.EUR angezeigt, davon wurden 900 TEUR als weitere Sonderzahlung gewährt.

Bezeichnung der Struktureinheit	Basis Plan 2014 ausgewiesene Mitarbeiterstellen (VbE)
Sekretärin, Stabsstellen, Verwaltungsleitung, Controlling	24 (23,25 VbE)
Musiktheater	45 (45,00 VbE)
Tanztheater	10 (10,00 VbE)
Orchester	79 (77,50 VbE)
Schauspiel	26 (26,00 VbE)
Kostümabteilung	28 (26,75 VbE)
Technik	60 (60,00 VbE)

Ein weiterer Mitarbeiterabbau wird als unrealistisch eingeschätzt, da die Personalkapazitäten für ein Vier-Spartenhaus bereits auf das Minimalniveau reduziert wurden und eine überalterte Mitarbeiterstruktur vorliegt.

Die Personalaufwendungen stellen bei einem Theater eine erhebliche Aufwandsposition dar. Laut Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 betrug der Anteil der Personalaufwendungen (14.639,6 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des Unternehmens (20.504,9 TEUR) 71,0 %.

Um dem weiteren Anstieg der Personalaufwendungen entgegen zu wirken, ist die Volkstheater Rostock GmbH am 01.02.2012 in den Gästestatus des Kommunalen Arbeitgeberverbandes gewechselt und am 05.12.2013 aus dem Deutschen Bühnenverein ausgetreten. Durch diese Entscheidungen nehmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der VTR GmbH nicht mehr an den allgemeinen Tarifsteigerungen teil. Für die Musiker und Musikerinnen der Norddeutschen Philharmonie wurde mit Wirkung vom 01.11.2013 ein Haustarifvertrag abgeschlossen. ³

Auch für die übrigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Volkstheater Rostock GmbH wird von der Geschäftsführung des Theaters der Abschluss eines Haustarifvertrages angestrebt.

Die Hansestadt Rostock und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben im Oktober 2014 eine Zielvereinbarung für die Volkstheater Rostock GmbH abgeschlossen (Bürgerschaftsbeschluss 2014/BV/0181 vom 01.10.2014). In der Zielvereinbarung wird festgeschrieben, dass der Gesamtbetrag öffentlicher Mittel für die Theaterbetreibung bis zum Jahr 2020 maximal in Höhe des aktuellen Niveaus gewährt werden kann.⁴

⁴ Das aktuelle Niveau liegt bei 16.661 TEUR.

³ Grundlage für den Abschluss des Haustarifvertrages war der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2014/AN/0239 vom 01.10.2014.

Zudem bekennen sich die Stadt und das Land zur grundsätzlichen Sicherung von flächentarifbezogenen Löhnen und Gehältern. Ausgenommen davon wurden Regelungen zum Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern (TVK) und die daran gekoppelten Tarifverträge.

Deshalb werden die bereits vereinbarten und die kommenden Lohnerhöhungen sowie die allgemeine Preissteigerungsrate auch in Zukunft zu einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für das Unternehmen führen.

Die von der Volkstheater Rostock GmbH aus Spargründen eingeleiteten Maßnahmen bewirkten zwar, dass im Jahr 2014 keine weiteren Sonderzuschüsse notwendig sind. Für das Jahr 2015 geht die Gesellschaft von einem leicht positiven Ergebnis aus. Das ist jedoch nur möglich, weil in den Haushaltsplanungen der Hansestadt Rostock der Zuschussbedarf des Volkstheaters, welcher für das Jahr 2014 erforderlich war, auch im Jahr 2015 Berücksichtigung finden soll.⁵

Die notwendige Zuschusshöhe der Volkstheater Rostock GmbH wird auch durch die Entwicklung der Raumkosten beeinflusst.

Derzeit nutzt die Gesellschaft die Spielstätte "Großes Haus" und die Theaterwerkstätten am Gerberbruch auf Grundlage einer zwischen der Hansestadt Rostock und der VTR GmbH geschlossenen Nutzungsvereinbarung (Dach- und Fachvertrag). Demnach kann das Theater die Räumlichkeiten derzeit kostenfrei nutzen. Im Gegenzug führt das Theater auf seine Kosten alle notwendigen Instandhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden durch.⁶

Die Aufwendungen, die sich aus der Nutzungsvereinbarung für das Theater ergeben, werden aufgrund des geplanten Theaterneubaus derzeit auf das Notwenigste begrenzt⁷. Bei Inbetriebnahme des neuen Theatergebäudes soll das "Große Haus" abgerissen werden. Das neue Theatergebäude ist von der Gesellschaft anzumieten. Damit steigen die Raumaufwendungen für das Theater.

Wenn die Kosten des Theaterneubaus ca. 40 Mio. EUR betragen würden und eine Beteiligung des Landes an der Baukostensumme von ca. 50 % unterstellt wird, werden ca. 1 Mio. EUR im Jahr als Mietaufwendungen für das Theater zu berücksichtigen sein.

Auf der Erlösseite ist festzustellen, dass durch das Theater in den vergangenen Jahren keine wesentliche Verbesserung erzielt werden konnte. Laut Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 der Volkstheater Rostock GmbH lagen die Umsatzerlöse bei 1.405 TEUR.

Die VTR GmbH bietet den Einwohnern der Hansestadt Rostock sowie der Umlandregion überwiegend Eigenproduktionen im Theater- und Orchesterbereich an. Zudem gibt das Volkstheater vereinzelt auch in anderen Städten Gastspiele oder kauft in einem kleinen Umfang Gastspiele anderer Theater für die Spielstätten der Volkstheater Rostock GmbH ein. Ergänzend dazu werden auf Kooperationsbasis mit dem Mecklenburger Landestheater Parchim in Rostock Theaterstücke des Kooperationspartners im Kinder- und Jugendbereich gezeigt. In der gesamten Region Rostock sollen mit dem Angebot der VTR GmbH insgesamt 418.924 Einwohner⁸ versorgt werden.

⁵ Im Jahr 2014 wurden 7.914 TEUR Zuschuss zur Zukunftssicherung und 900 TEUR Sonderzahlungen von der Hansestadt Rostock geleistet. Für das Jahr 2014 sind Zuschüsse in Höhe von 8.814 TEUR eingestellt.

⁶ Es handelt sich um einen Dach- und Fachvertrag.

⁷ Für das Jahr 2015 plant die Volkstheater Rostock GmbH für das "Große Haus" spielnotwendige Aufwendungen für Raumkosten in Höhe von 177 TEUR

⁸ Region definiert It. Erlass zum Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2010-2013, Einwohnerzahlen mit Stand 31.12.2010 It. Statistisches Landesamt

In den letzten Jahren war immer wieder festzustellen, dass in den Produktionssparten Musiktheater, Schauspiel und Ballett nicht die Besucherzahlen erzielt werden konnten, die Vergleichstheater erbringen. Im Jahr 2013 besuchten nur 124.922 Einwohner⁹ aus der Region Rostock das Theater, wobei theaterinteressierte Bürger durch die Häufigkeit ihrer Besuche mehrfach erfasst sind und ein Teil der Besucher auf die Gastauftritte des Kooperationspartners Landestheater Parchim entfallen. Damit ist die VTR, trotz aller Bemühungen, im Kerngeschäft bisher nicht erfolgreich.

Durch ein Beratungsunternehmen¹⁰ wurde festgestellt, dass die VTR GmbH selbst mit der geringen Besucherzahl höhere Einnahmen erzielen könnte. Die vorliegende Preispolitik der Gesellschaft führt zu unterdurchschnittlichen Einnahmen. Eine geringe Preisspanne zwischen dem Einstiegspreis und dem Höchstpreis bei den Eintrittskarten, die geringe Anzahl an Vollpreiszahlern und der große Anteil an rabattierten Karten führen zu einem niedrigen Durchschnittspreis.

Auch bewegen sich die Spenden und das Sponsoring auf einem sehr niedrigen Niveau.

Insgesamt werden deshalb im Bereich der Einnahmen Potenziale gesehen, die von der Volkstheater Rostock GmbH umgesetzt werden könnten. Die Basis dafür wäre eine entsprechende Marketing- und Sponsoring-Strategie.

Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass auch bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Anhebung der Umsatzerlöse, Spenden und Sponsoringeinnahmen, die Steigerungsraten der Aufwendungen nicht aufgefangen werden kann.

Zur Fortführung der Viersparten-Struktur stellte das Beratungsunternehmen unter Berücksichtigung der Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Einnahmen und unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen deshalb fest, dass bei einem öffentlichen Zuschuss von 16.661 TEUR eine strukturelle Unterfinanzierung vorliegt und ein Festhalten am Status quo ohne Änderung der Finanzierung keine Handlungsoption darstellt. Da die Hansestadt Rostock die Finanzierung der Volkstheater Rostock GmbH mit einem höheren Zuschussniveau aus bereits genannten Gründen nicht mehr sicherstellen kann, sind strukturelle Veränderungen bei der Gesellschaft erforderlich.

⁹ Besucherangabe per 31.12.2013 aus der monatlichen Berichterstattung der VTR GmbH an die Bürgerschaft

1. 4-Sparten-Theater mit eigenen Ensemble analog des jetzigen Angebotes unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater

2. 3-Sparten-Theater unter Verzicht auf ein eigenes Ensemble in der Ballettsparte unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater sowie Ballettbereich

- 3. 2-Sparten-Theater bestehend aus eigenen Ensemble in den Sparten Orchester und Schauspiel unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater sowie im Musiktheater- und Ballettbereich
- 4. Umstrukturierung des Orchesters inkl. Der Umstufung in ein B-Orchester,
- 5. Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform
- 6. Varianten im betrieblichen Ablauf

Mit der Strukturuntersuchung hat die Stadtverwaltung das Beratungsunternehmen Actori GmbH beauftragt. Die Ergebnisse der Strukturuntersuchung bei der Volkstheater Rostock GmbH durch die Firma Actori GmbH wurden der Bürgerschaft mit der Informationsvorlage 2014/IV/0113 vorgestellt.

¹⁰ Mit Bürgerschaftsbeschluss 2013/AN/4486 wurde der Oberbürgermeister von der Bürgerschaft beauftragt, für einen Strukturbeschluss zur Volkstheater Rostock GmbH die folgenden Strukturmodelle zu untersuchen:

3. Neue Struktur der Volkstheater Rostock GmbH

Die Berechnungen der Beratungsfirma zeigen, dass es bei Einhaltung einer maximalen Zuschusszahlung von 16.661 TEUR bis zum Jahr 2020 nicht ausreichend ist, wenn nur auf das Ensemble des Tanztheaters und die Eigenproduktionen der Tanzsparte verzichtet werden würde. Mögliche Einsparpotentiale werden hier nur in Höhe von ca. 400 TEUR gesehen. Deshalb würde der Zuschussbedarf bereits ein Jahr später über dem heutigen Zuschussniveau liegen.

Von den untersuchten Strukturmodellen gewährleistete allein die Schließung der Tanz- und Musiktheatersparte die Finanzierung des Hauses bis zum Jahr 2020. Aus diesem Grund soll das heutige Volkstheater ein Stadttheater mit der Sparte Schauspiel und Orchester werden.

Die Entscheidung wird zu folgenden Veränderungen führen:

Das Volkstheater wird als Stadttheater mit einer Schauspielsparte und der Norddeutschen Philharmonie kein eigenes Ensemble für das Tanz- und Musiktheater haben. In den Sparten Tanz- und Musiktheater werden folglich auch keine eigenen Inszenierungen produziert. Jedoch ist das Angebot der nicht mehr vorhandenen Sparten weitestgehend für die Region Rostock zu erhalten. Musik- und Tanztheater sind in der Hansestadt Rostock über Vorstellungen zu gewährleisten, die auf der Grundlage von Kooperationen, Leistungsaustausch und Leistungseinkauf angeboten werden.

Zurzeit bietet die VTR GmbH ca. 580 - 590 eigene Vorstellungen in allen Sparten an. Dazu kommen ca. 25–30 Vorstellungen, die bereits heute von anderen Theatern oder Veranstaltern als Gastauftritte gegeben werden und in der Regel höhere Besucherzahlen ausweisen, als Produktionen der Volkstheater Rostock GmbH selbst.

Für diese Theaterstruktur wurde in der Modellrechnung angenommen, dass 97 Vorstellungen des Tanz- und Musiktheaters durch 35 eingekaufte Vorstellungen ersetzt werden. Für den Bereich des Kinder- und Jugendtheaters wurde davon ausgegangen, dass die ca. 25 wegfallenden Vorstellungen des Tanz- und Musiktheaters nicht ersetzt werden. Das Kinder- und Jugendtheater wird bei dieser Annahme auf die bisherige Anzahl der Vorstellungen der Schauspielsparte beschränkt.¹¹

Bei Umsetzung der neuen Struktur steht es dem Intendanten jedoch frei, wie viele Vorstellungen für die wegfallenden eigenen Produktionen im Rahmen einer Kooperation, eines Leistungstausches oder Leistungseinkaufs angeboten werden. Die Grenze seiner Entscheidungsfreiheit ist an der Stelle zu ziehen, wo die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der VTR GmbH durch die mit den Gastspielvorstellungen realisierten Theaterangebote überschritten werden.

Der Einkaufspreis einer Vorstellung hängt u.a. vom künstlerischen Niveau ab, aber auch davon, wie viele Ensembles die gewünschte Vorstellung anbieten. Zudem spielt der Bekanntheitsgrad der Ensembles eine nicht unwesentliche Rolle. Der Einkaufspreis kann auch über den eingekauften Leistungsumfang beeinflusst werden. So kann sich ein preislicher Unterschied ergeben, wenn das Ensemble sein Orchester für den Gastauftritt nicht mitbringen muss, weil das Orchester der VTR GmbH die musikalische Begleitung übernimmt. Wieviel Vorstellungen also tatsächlich bei einem bestimmten Budget eingekauft werden können, wird durch die Auswahl und das Verhandlungsgeschick des Intendanten, die Marktlage der Ensemble oder durch die kostenreduzierenden Faktoren (z.B. Einsatz des eigenen Orchesters auf der Grundlage einer Kooperationsbeziehung) bestimmt. 12

In der Modellberechnung wurden weniger Gastspiele angesetzt, weil bei einer hohen Anzahl von Gastspielen eine kontinuierliche Auslastung unrealistisch erscheint. Der Unterschied zum Status quo ist weniger ein quantitativer als ein qualitativer.

¹² Für den Einkauf einer Tanztheatervorführung wurden bei der Berechnung für das Szenario "Schließung der Tanz- und Musiktheatersparte durchschnittlich 8 TEUR pro Vorführung angenommen. Für den Einkauf einer Musiktheatervorführung wurde ein Preis von durchschnittlich 10 TEUR pro Vorführung angesetzt.

Auch obliegt dem Intendanten die Entscheidung, ob für die VTR GmbH Gastspiele im Bereich Tanz und Musiktheater für Erwachsene oder für Kinder und Jugendliche eingekauft werden sollen.

Insgesamt wird die Schließung von Tanz- und Musiksparte zwar zu einer geringeren Vorstellungszahl führen, aber der aufzustellende Spielplan des Intendanten kann bewirken, dass das kulturelle Interesse der Einwohner der Region Rostock weitestgehend befriedigt werden kann.¹³

Bei Abbau der eigenen Ensembles der Tanz- und Musiktheatersparte sind Umsatzrückgänge zu erwarten. Daneben bewirkt die Schließung der Sparten einen möglichen Rückgang der Sponsoringmittel. Die Prognoseberechnung zeigt jedoch, dass diese Einnahmeverluste aufgrund der hohen Einsparungen beim Personalaufwand keine wirtschaftlichen Probleme nach sich ziehen werden.

Mit Anpassung der Mitarbeiterstruktur entstehen Einsparungen durch die Auflösung des Tanz- und Musiktheaterensembles, des Chors sowie den Abbau aller weiteren Stellen in den beiden Sparten. Neben den Personalaufwendungen, die eindeutig den wegfallenden Sparten zuzuordnenden sind, fallen anteilig auch Personalaufwendungen in den anderen Bereichen weg. Es wird von folgender verbleibenden Struktur ausgegangen.

Bezeichnung der Struktureinheit	ausgewiesene Mitarbeiterstellen (VbE)
Sekretärin, Stabsstellen, Verwaltungsleitung, Controlling	24 (20,25 VbE)
Musiktheater	0 (00,00 VbE)
Tanztheater	0 (00,00 VbE)
Orchester	79 (77,50 VbE)
Schauspiel	26 (26,00 VbE)
Kostümabteilung	22 (18,25 VbE)
Technik	53 (50,50 VbE)
Gesamt	204 (192,50 VbE)

Zusätzlich zu den Personalaufwendungen werden bei Schließung der Tanz- und Musiktheatersparte auch die Produktionskosten und Aufwendungen für den Einkauf von Künstlern, die in den Produktionen der wegfallenden Sparten als Gäste mitspielen, eingespart.

¹³ Im Jahr 2013 besuchten 21.553 Einwohner Musiktheatervorstellungen. Bei einer erwarteten 70 %-igen Auslastung des Theatersaals im Großen Haus müssten 57 Gastspiele eingekauft werden, um annähernd die jetzige Besucherzahl zu erreichen. Das Tanztheater besuchten im gleichen Jahr 5.312 Einwohner. In dieser Sparte wird bei Gastspielvorstellungen eine 60 %-ige Auslastung der Vorstellung prognostiziert. Würden hier 17 Gastspiele eingekauft, wird die heutige Zuschauerzahl sogar übertroffen. Bei dem Kinder- und Jugendtheater wurden im Jahr 2013 insgesamt 18.400 Zuschauer gezählt. Für die wegfallenden Tanz- und Musiktheatervorstellungen der Zielgruppe müssten ca. 30 Gastvorstellungen eingekauft werden, um die gleiche Besucherzahl zu erreichen.
Seite 7 von 9

Ebenfalls können sonstige Aufwendungen reduziert werden, die auf die Sparten anteilig entfallen. Dazu zählen z.B. Aushilfen, Aufführungsaufwendungen, Marketingaufwendungen.

Zwischen der am Theater verbleibenden Schauspielsparte und dem Orchester lassen sich keine Synergieeffekte erschließen. Da das Schauspiel, im Gegensatz zur Tanz- und Musiktheatersparte, das Orchester für seine Inszenierungen nicht benötigt.

Aus diesem Grund würden ca. 41 % der vorhandenen Orchesterkapazität nicht genutzt werden.

Der Ausbau des Orchesters als Konzertorchester¹⁴ ist eine Herausforderung, da auf dem Markt momentan eine Sättigung besteht. In Deutschland werden zurzeit verstärkt Orchesterleistungen aus Ost- und Südeuropa angeboten.

Deshalb muss die Geschäftsführung der VTR GmbH eine strategische Neuausrichtung vornehmen. Neben der Tätigkeit als Konzertorchester wäre zu prüfen, wie die Auslastung des Orchesters z.B. über eine verstärkte Kooperation mit anderen Theaterbetrieben zu gewährleisten ist.

In der Modellberechnung ist eine Erhöhung der Konzertvorstellungen durch das Orchester bzw. der Einsatz des Orchesters bei einer Inszenierung eines kooperierenden Theaterensembles nicht berücksichtigt.

4. Prozess der Neuorganisation

Der Gesellschaftszweck des Gesellschaftsvertrages legt fest, welche Aufgaben das Unternehmen erfüllen darf und wo der Gesellschafter die Grenzen der Tätigkeit der Gesellschaft zieht.

Mit dem Gesellschaftsvertrag sind der Volkstheater Rostock GmbH der Betrieb eines Mehrspartentheaters sowie die Aufführungen von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater sowie die Darbietung von Konzerten gestattet.

Damit hat die Geschäftsführung die Entscheidungsfreiheit sich in diesem Rahmen zu betätigen. Also auch, soweit es das Budget erlaubt, neben den derzeit bestehenden, weitere Sparten wie z.B. das Bürgertheater oder das Puppenspiel anzubieten. Der Gesellschaftszweck eröffnet jedoch auch die Möglichkeit zu entscheiden, das bisherige Spartenangebot zu reduzieren, weil die von der Hansestadt Rostock und dem Land erwarteten Zuschüsse nicht mehr für den bestehenden Theaterbetrieb ausreichen und in der Folge ein anderes künstlerisches Konzept umgesetzt werden muss.

Auf der Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses ist deshalb für die Neustrukturierung durch Gesellschafterbeschluss der Handlungsrahmen der Geschäftsführung auf das unter Abschnitt 3 beschriebene Stadttheater mit Schauspielsparte und Orchester zu begrenzen. Damit wird die Geschäftsführung der VTR GmbH im Innenverhältnis verpflichtet die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft neu auszurichten. Es sind insbesondere die Neuausrichtung des Orchesters und alle weiteren künstlerischen Aspekte wie z.B. das künstlerische Konzept bzw. den Spielplan im Zusammenhang mit personellen und organisatorischen Fragen neu zu regeln.

Nach § 8 des Personalüberleitungsvertrages¹⁵ wird u.a. im Falle der teilweisen Einstellung des Geschäftsbetriebes den im ehemaligen Amt "Volkstheater Rostock" Beschäftigten, die

¹⁴ Bei einem Ausbau der Konzerttätigkeit entstehen zusätzliche Kosten und Einnahmen durch den Tourneebetrieb. Dabei ist nur ein ausgeglichener Saldo zu erwarten.

Seite 8 von 9

¹⁵ Bei Gründung der VTR GmbH ist das Amt "Volkstheater Rostock" in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umgewandelt worden. Dabei handelte es sich um einen Betriebsübergang im Sinne des § 613 a BGB. Deshalb war der Personalübergang vertraglich zu regeln. Zur Erfüllung der Fürsorgepflichten gegenüber den Beschäftigten wurde der Personalübergang sozial verträglich gestaltet.

von der Stadt auf die GmbH übergegangen sind und ununterbrochen für die GmbH tätig waren, ein Rückkehrrecht gewährt. Das Rückkehrrecht würde mit Ablauf der Spielzeit nach Spartenschließung greifen.

Als Gesellschafterin der VTR GmbH ist die Hansestadt Rostock bestrebt den Umstrukturierungsprozess sozial verträglich zu gestalten. Bei der Umstrukturierung soll vom Grundsatz her auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet werden.

Um den Mehraufwendungen¹⁶, die durch den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen entstehen, entgegen zu wirken, ist bei der Umsetzung des Konzeptes durch die Geschäftsführung auch zu betrachten, wie die nicht benötigten Mitarbeiter, welche kein Rückkehrrecht haben oder von einem Rückkehrrecht nicht Gebrauch machen wollen, von der Gesellschaft eingesetzt werden können und so einen Deckungsbeitrag für das Unternehmen leisten bzw. welche Maßnahmen eine Vermittlung der Mitarbeiter an andere Unternehmen beschleunigen würde.

Für die Beschäftigten, die ein Rückkehrrecht besitzen und davon Gebrauch machen wollen, wird die Stadtverwaltung prüfen, ob eine Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb der Stadtverwaltung möglich ist oder Maßnahmen zur Vermittlung an andere Unternehmen oder Einrichtungen eingeleitet werden können.

Nur wenn diese Aktivitäten nicht greifen oder eine unzureichende Bereitschaft der Mitarbeiter besteht, diese Angebote wahrzunehmen, sind betriebsbedingte Kündigungen nicht mehr auszuschließen.

5. Ergebnis

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die mit der Zielvereinbarung aufgestellten Rahmenbedingungen nur durch das 2-Spartentheater (Schauspielsparte und Orchester) zu erreichen sind.

Bei Fortführung des 4-Sparenmodells müsste, selbst wenn alle Optimierungsmöglichkeiten der Erlössteigerung vom Theater realisiert werden, im Jahr 2020 durch das Land und die Stadt ein Zuschuss in einer Größenordnung von insgesamt ca. 19,4 Mio. EUR gezahlt werden (Anlage 2: Fortführung des Status quo – VTR als 4 Sparten Theater).

Bei der Umsetzung des oben dargestellten 2-Spartentheaters sind betriebsbedingte Kündigungen vom Grundsatz her ausgeschlossen.

Mit der Neustrukturierung würde sich der Zahlungsbetrag im Jahr 2020 auf 16,7 Mio. EUR belaufen (Anlage 3: Schließung des Tanz- und Musiktheaters ohne betriebsbedingte Kündigungen). Das entspricht annähernd dem heutigen Zuschussniveau. Dadurch kann der Erhalt des Theaters gesichert werden. Denn, der für die Fortführung des 4 Spartenhauses notwendige zusätzliche Zuschuss in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR kann weder durch das Land noch von der Hansestadt Rostock getragen werden kann.

Für die Umstrukturierungskosten sollen Zuschüsse des Landes beantragt werden.

Wird die Entscheidung der Bürgerschaft auf der Grundlage des Konzeptes im Jahr 2015 getroffen und seine Umsetzung durch die Geschäftsführer zeitnah eingeleitet, wäre eine Schließung der Sparten Tanz- und Musiktheater im Sommer des Jahres 2017 möglich.

¹⁶ Bei einem altersbedingten Ausscheiden der nicht mehr benötigten Arbeitnehmer würde der letzte nicht mehr benötigte Mitarbeiter im Jahr 2048 das Unternehmen verlassen. Die VTR GmbH bzw. die Hansestadt Rostock trägt in diesem Fall über den Zeitraum von 2017 bis 2048 ca. 19,7 Mio. EUR Mehraufwendungen.

Anlage 1: Zuschussentwicklung von 2009 bis 2013 des Volkstheater Rostock

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	(Amt)	(bis 31.03.10 Amt/ ab 01.04.10 GmbH)	(GmbH)	(GmbH)	(GmbH)	
Landeszu -schüsse	8.268.300	8.045.000	8.045.000	8.016.000	7.582.690	7.626.194 (Betraq für VTR nach
;						Zielvereinbarung, ursprünglich 7.846.713)
kommu- naler Zuschuss	7.863.000	7.881.000	7.881.000	7.881.000	7.914.000	7.914.000
nachträg-			800.008	1.447.000	867.000	900.000
lich bewillig-		upi. Bewiiigung 2010/BV /1671 ±248 000	(upi. Bewiiigung 2011/BV/2326	(Ausgleich Feniberrag)	(ubernanme Verbindlichkeiten)	(raut beschiuss Nr.2013/DV/4257)
ter Zuschuse		Erlass zuviel gezahlter			(Sicherung sonstiger	220.518
		FAG II. Gesellschafterbeschlu			Liquiditatsbedari) 126.000	(Laut Beschluss Nr.2014/BV/0181zur
		ss vom 25.11.2011			nszı	Zielvereinbarung)
					Schusse) Nachträgliche	
					bewilligung auf der Grundlage des	
					Beschlusses Nr.2013/DV/4257	
Zuschuss	16.331.300	17.125.800	16.726.000	17.344.000	16.809.690	16.660.712
gesamt						

Anlage 2: Fortführung des Status quo – VTR als 4 Sparten Theater (Modellberechnung des Beratungsunternehmens Actori GmbH)

		in €				
有数据的数据的数据	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	1.414.373	1.494.419	1.600.909	2.086.888	2.089.813	2.270.047
davon Erträge durch Optimierungen im Marketing	57.283	116.973	202.801	235.819	269.228	425.540
davon Erträge durch Neubaueffekte	_	-	-	431.990	380.220	382.535
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-	_		-	_	
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.157.100	1.174.457	1.192.073	1.209.954	1.228.104	1.246.525
Sonstige betriebliche Erträge	1.162.454	1.179.891	1.197.589	1.215.553	1.233.786	1.252.293
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	1.064.735	1.080.706	1.096.917	1.113.370	1.130.071	1.147.022
Zinsen und ähnliche Erträge	-	_	_	-	-	-
Summe der Erträge	3.733.928	3.848.767	3.990.572	4.512.396	4.551.704	4.768.866
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-888.054	-901.375	-914.895	-928.619	-942.548	-956.686
davon Honorare (bezogene Leistungen)	-888.054	-901.375	-914.895	-928.619	-942.548	-956.686
Personalaufwand	-15.105.622	-15.457.919	-15.878.808	-16.453.272	-16.767.186	-17.087.622
davon Aufwand für Optimierungen im Marketing	-57.512	-116.750	-118.501	-147.615	-149.829	-152.076
davon Aufwand für Neubau	-	-	-120.000	-360.000	-360.000	-360.000
Abschreibungen	-1.339.800	-1.359.897	-1.380.295	-1.401.000	-1.422.015	-1.443.345
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.665.905	-3.541.239	-3.594.357	-4.515.549	-4.583.282	-4.683.397
davon Miete für Theaterneubau	-	-	-	-1.198.054	-1.216.025	-1.234.265
davon Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.064.735	-1.080.706	-1.096.917	-1.113.370	-1.130.071	-1.147.022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.060	-2.091	-2.123	-2.155	-2.187	-2.220
Summe der Aufwendungen	-21.001.442	-21.262.521	-21.770.479	-23.300.595	-23.717.218	-24.173.270
Finanzbedarf (Zuschussbedarf)	-17.267.514	-17.413.754	-17.779.907	-18.788.199	-19.165.515	-19.404.405

Anlage 3: Schließung des Tanz- und Musiktheaters ohne betriebsbedingte Kündigungen (Modellberechnung des Beratungsunternehmens Actori GmbH)

		in€	•,			
CONTROL OF THE PROPERTY OF THE	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	1.414.373	1.494.419	1.213.347	1.693.512	1.690.537	1.864.782
davon Erträge durch Optimierungen im Marketing	57.283	116.973	202.801	235.819	269.228	425.540
davon Erträge durch Neubaueffekte	-	-	-	431.990	380.220	382.535
davon Umsatzeffekte durch Spartenschließung	-	-	-387.562	-393.376	-399.276	-405.266
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-	-	-	-	-	_
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.157.100	1.174.457	1.192.073	1.209.954	1.228.104	1.246.525
Sonstige betriebliche Erträge	1.162.454	1.179.891	1.197.589	1.215.553	1.233.786	1.252.293
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	1.064.735	1.080.706	1.096.917	1.113.370	1.130.071	1.147.022
Zinsen und ähnliche Erträge	-		-	-	· -	* -
Summe der Erträge	3.733.928	3.848.767	3.603.010	4.119.020	4.152.427	4.363.600
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-888.054	-901.375	-565.773	-574.259	-582.873	-591.616
davon Honorare (bezogene Leistungen)	-888.054	-901.375	-914.895	-928.619	-942.548	-956.686
davon Sachkosteneffekte durch Spartenschließung	-	_	349.123	354.360	359.675	365.070
Personalaufwand	-14.883.225	-15.229.961	-13.974.058	-14.044.876	-14.227.854	-14.367.046
davon Aufwand für Optimierungen im Marketing	-57.512	-116.750	-118.501	-147.615	-149.829	-152.076
davon Aufwand für Neubau	-	_	-120.000	-360.000	-360.000	-360.000
davon Personalkosteneffekte durch Spartenschließung	_	-	1.671.094	2.168.899	2.293.847	2.468.954
davon Aufwendungen für Abfindungen	-	-	-376.000	_	_	_
davon Aufwendungen für Mitarbeiter, die überzählig sind	-	, –	-1.792.685	-1.674.142	-1.600.844	-1.425.085
Abschreibungen	-1.339.800	-1.359.897	-1.380.295	-1.401.000	-1.422.015	-1.443.345
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.665.905	-3.561.239	-3.594.657	-4.515.853	-4.583.591	-4.683.711
davon Aufwendungen für Rechtsanwalt	-93.750	-115.157	-96.884	-98.337	-99.812	-101.310
davon Miete für Theaterneubau	_		_	-1.198.054	-1.216.025	-1.234.265
davon Einstellung in Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.064.735	-1.080.706	-1.096.917	-1.113.370	-1.130.071	-1.147.022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.060	-2.091	-2.123	-2.155	-2.187	-2.220
Summe der Aufwendungen	-20.779.044	-21.054.563	-19.516.906	-20.538.143	-20.818.520	-21.087.938
Finanzbedarf (Zuschussbedarf)	-17.045.117	-17.205.796	-15.913.896	-16.419.123	-16.666.093	-16.724.337



DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift - Hansestadt Rostock - 18050 Rostock

An den Präsidenten der Bürgerschaft Herrn Dr. Wolfgang Nitzsche

Sachbearbeitende Stelle:

Zentrale Steuerung SG Beteiligungen

Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock - 11 FEB. 2016

Auskunft erteilt: Frau Hinz

Zimmer: 2.13

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen 15.02.3 /20.51.38 Telefon/Telefax 0381-381-2038/2608

Datum 30.04.2015

Strukturentscheidung Volkstheater Rostock GmbH

Sehr geehrter Herr Dr. Nitzsche,

am 28.01.2015 habe ich in der Bürgerschaftssitzung den Mitgliedern zugesagt, den mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorliegenden aktuellen Schriftverkehr zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie deshalb die beigefügten Briefe an die Bürgerschaftsmitglieder zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

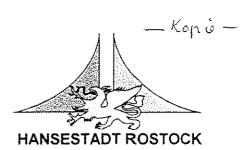
Roland Methling

Anlage:

- Schreiben der Stadtverwaltung an Herrn Minister Brodkorb vom 27.01.2015 zur Vertagung der Strukturentscheidung
- Schreiben der Volkstheater Rostock mbH an den Oberbürgermeister vom 28.01.2015

DE22 2003 0000 0019 5654 99

DE28ZZZ00000009553



DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Herr Minister Mathias Brodkorb Werderstr. 124 19055 Schwerin Zentrale Steuerung SG Beteiligungen

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 20.01.2015

Unsere Zeichen 15.02.3 /20.51.38 Telefon/Telefax 0381-381- 2038/2608 Datum

27 .01.2015

Vertagung der Entscheidung über die Theaterreform auf den 28.02.2015

Sehr geehrter Herr Minister Brodkorb,

mit Schreiben vom 20.01.2015 haben Sie mir mitgeteilt, dass die Bereitschaft besteht, dem Ansinnen der Hansestadt Rostock zur Vertagung der Entscheidung über die Theaterreform auf den 28.02.2015 zu entsprechen.

Als Voraussetzung dafür haben Sie die Überstellung von abgestimmten Berechnungen des Theaters zu alternativen Konsolidierungswegen gesehen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen die beigefügten Anlagen übergeben.

Aus der Anlage "Auswertung Zahlen zu Konsolidierungsbausteinen" können Sie erkennen, dass auch die Variante 2 mit der Realisierung der Bausteine Schauspiel, Fremdchor und Tanz realistisch erscheint.

Zu unterstreichen ist, dass die Realisierung der hier aufgezeigten notwendigen Zuschusshöhe nicht ohne Strukturänderung umgesetzt werden kann. Wenn dieser Konsolidierungsweg mit dem Land vereinbart werden soll, setzt das ebenfalls konkrete Beschlusslagen voraus, deren Vorlage erst zu erarbeiten wäre.

Mit den bei der Variante 2 angesetzten Berechnungsgrundlagen für die Gehälter könnten die Anforderungen aus der Zielvereinbarung erfüllt sein. Aber auch hier wäre eine feste Vereinbarung zur Strukturreduzierung erforderlich.

Wir werden in diesem Sinne mit den Fraktionen in der nächsten Woche das Gespräch suchen, um einen mit der Zielvereinbarung in Übereinstimmung stehenden Vorschlag zu erstellen.

Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock

DF28ZZZ00000009553

Telefon Zentrale 0381 381-0

Zentrale 0381 381-1902

Konten der Stadt Deutsche Kreditbank AG OstseeSparkasse Rostock Deutsche Bank AG HypoVereinsbank AG IBAN
DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000 00
DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99

BYLADEM1001 NOLADE21ROS DEUTDEBRXXX HYVEDEMM300 Besucherzeiten

Für die weitere Begleitung dieses Prozesses aus Ihrem Hause sind wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Methling

Anlage

Anlage

Strukturentscheidung zur Volkstheater Rostock GmbH Auswertung Zahlen zu Konsolidierungsbausteine aus Besprechung mit Fraktionen und Aufsichtsrat vom 06.01.20115

Grundsätzliche Feststellung:

Die vorgelegten Zahlen sind im Wesentlichen plausibel.

Die drei gerechneten Grundvarianten gehen von der Beibehaltung eines 4-Spartentheaters aus. Sie unterscheiden sich <u>nur</u> durch die angenommene Lohnentwicklung. Hier wurden für die Lohnberechnung die folgenden Annahmen getroffen:

4- Spartentheater: Variante 1	4-Spartentheater: Variante 2	4-Spartentheater: Variante 3
Berechnungsannahme für Gehalt:	Berechnungsannahme für Gehalt:	Berechnungsannahme für Gehalt:
- Haustarifvertrag für Orchester (1,5% Erhöhung pro Jahr bis 2020) ab 2020 + volle Zuwendung - alle anderen Mitarbeiter der Tarifbereiche TvÖD und NV-Bühne in 2015 +2016 keine Lohnerhöhung, ab Oktober 2017 eine jährliche Erhöhung von 1,5 % auf Tarifbasis 2012 Variante entspricht der derzeitigen Wirtschaftsplanung der VTR	 Haustarifvertrag für Orchester (1,5% Erhöhung pro Jahr bis 2020) ab 2020 + volle Zuwendung der Chor erhält jährlich ab 2015 eine Lohnerhöhung von 1,5 % (auf Tarifbasis 2012) alle anderen Mitarbeiter der Tarifbereiche TvÖD und NV-Bühne erhalten ab Januar 2015 jährlich eine Tarifanpassung um 2,5 % auf Tarifbasis 2012 	- Haustarifvertrag für Orchester (1,5% Erhöhung pro Jahr bis 2020) ab 2020 + volle Zuwendung - alle anderen Mitarbeiter der Tarifbereiche TvÖD und NV-Bühne (also einschließlich Chor) erhalten in 2015 keine Lohnerhöhung, ab 2016 eine jährliche Erhöhung von 2,5 %, wobei ab 1.August 2017 eine Anpassung der derzeit gezahlten Tarifbasis 2012 auf den in 2015 geltenden Flächentarif erfolgt

In Zielvereinbarung ist folgendes festgelegt:

"Land und Stadt bekennen sich dabei zur grundsätzlichen Sicherung von flächentarifbezogenen Löhnen und Gehältern. Ausgenommen sind davon allenfalls Regelungen zum TVK und den daran gekoppelten Tarifverträgen."

Fazit:

Die Zielvorgabe ist nur bei Variante 3 zu 100% erfüllt.

Bei Variante 2 wird die Zielerreichung als kritisch, aber ggf. mit dem Land

vereinbar angesehen.

Bei Variante 1 wird die Zielvorgabe nicht umgesetzt.

Bewertung der Konsolidierungsbausteine im Zusammenhang mit den Varianten 1, 2 und 3 des Vierspartenhauses zur Einhaltung der Zielvereinbarung:

	T	. :	
Bezeichnung der Maßnahme, welche eine	Ergebnisb	erechnung in TEUR für da	s Jahr 2020
ausreichende Einsparung erwarten lässt	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Kombination der Maßnahmen: -Schauspiel nur freie Produktionen -Lohnverzicht Chor auf 3.500 € monatlich -Sonstiges -ÖPNV	Defizit aus Erfolgsplan - 600 wird erhöht durch Miete für Theater- Neubau mit Wert 40 Mio.€ - 1.025 Defizit gesamt: - 1.625 Einsparung aus den Maßnahmen + 1.738 Ergebnis + 113		
Kombination der Maßnahmen: -Schauspiel nur freie Produktionen -Reduzierung Orchester auf 66 Musiker -Tanz nur freie Produktionen -Sonstiges -ÖPNV		Defizit aus Erfolgsplan - 1.414 wird erhöht durch - Miete für Theater- Neubau mit Wert 40 Mio.€ - 1.025 Defizit gesamt: - 2.439 Einsparung aus den Maßnahmen + 2.333 Ergebnis - 106	
Kombination der Maßnahmen: -Schauspiel nur freie Produktionen -Tanz nur freie Produktionen -Sonstiges -ÖPNV			Defizit aus Erfolgsplan - 2.137 wird erhöht durch Miete für Theater- Neubau mit Wert 40 Mio.€ - 1.025 Defizit gesamt: - 3.162 Einsparung aus den Maßnahmen + 2.252 Ergebnis - 910

Vorgabe Zielvereinbarung:

"Die Hansestadt Rostock und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stimmen überein, dass der Gesamtbetrag öffentlicher Mittel für die Theaterbetreibung bis zum Jahr 2020 maximal in Höhe des aktuellen Niveaus gewährt werden kann."

Das aktuelle Zuschussniveau zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung lag bei 16.661 T€.

Fazit:

 Bei der Variante 1 kann das aktuelle Zuschussniveau im Jahr 2020 bei Einleitung der aufgezeigten Maßnahmen gehalten werden. Der Zuschussbedarf würde bei 16.548 T€ liegen.

Aber: Variante 1 erfüllt nicht die Bedingung zum Tarifniveau aus der Zielvereinbarung.

- → Deshalb ist Variante 1 auszuschließen.
- Bei Variante 2 wird das aktuelle Zuschussniveau bei Einleitung der Maßnahmen im Jahr 2020 leicht überschritten. **Zuschussbedarf würde bei 16.767 T€ liegen**.
 - → Deshalb wäre Variante 2 möglich, wenn statt der Reduzierung der Orchestermusiker die Maßnahmen Schauspiel, Fremdchor und Tanz kombiniert werden (Reduzierung der Orchestermusiker schließt sich aus durch Haustarifvertrag).
- Bei Variante 3 kann das aktuelle Zuschussniveau im Jahr 2020 bei Einleitung der aufgezeigten Maßnahmen nicht eingehalten werden. Der Zuschussbedarf würde bei 17.571 T€ liegen.
 - → Deshalb ist die Variante 3 auszuschließen.

1,5 % Tariferhöhung ab 10/2017 für TV6D und NV Bühne, HTV Orchester bis 07/2020

Variante 1

	vor. ist 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erfolgspian	808	121	149	101	-62	-293	÷603
Finanzplan	668	1.041	1.179	1.343	1.312	1,101	581
Eigenkapitat	859	980	1.129	1.230	1.168	875	275
Zuschuss HRO	9.034	8.814	8.814	8.814	8.814	8.814	8.814
Zuschuss Land	7.627	7.847	7.847	7.847	7.847	7.847	7.847
Gesamtzuschuss	16.661	16.661	16.661	16.661	16.661	16.661	16.661

2,5 % Tariferhöhung ab 01/2015 für TVöD und NV Bühne, HTV Orchester bis 07/2020

Variante 2

· in TEUR-

16.661	16.661	16.661	16.661	16.661	16.661	16.661	Gesamtzuschuss
7.847	7.847	7.847	7.847	7.847	7.847	7.627	Zuschuss Land
8.814	8.814	8.814	8.814	8.814	8.814	9.034	Zuschuss HRO
-2.895	-1,481	-464	234	650	843	859	Eigenkapital
-2,669	-1.295	-320	347	700	904	899	Finanzplan
-1.414	-1.017	-698	-416	.193	-16	808	Erfolgsplan
2020	2019	2018	2017	2016	2015	vor. 1st 2014	

Anpassung TV60 und NV Bühne an Tarifvertrag ab 01.08.2017, ab 2016 gerechnet mit jährlich +2,5% HTV Orchester bis 07/2020

Variante 3

- In TEUR-

16.661	16.661	16,661				16.661	Gesamtzuschuss
7.847	7.847	7.847	7.847	7.847	7.847	7.627	Zuschuss Land
8.814	8.814	8.814				9.034	Zuschuss HRO
-4.485	-2.348	-624	752	1.129	980	859	Eigenkapitai
-4.259	-2.162	480	865	1.179	1.041	899	Finanzpian
-2.137	-1.724	-1.376	-377	149	121	808	Erfolgsplan
2020	2019	2018	2017	2016	2015	vor. 1st 2014	
			A PRINCIPAL CONTRACTOR				

Prämissen für die Varianten 1 bis 3: - Eriösziele 2015 1.519 TEUR, ab 2016 1.570 TEUR - inkl. Landeszuxchuss von 100 TEUR für das Theater Wismar

inkl ÖPNV

-Betriebskosten dynamisiert

-Reduzierung des Gösteetats um ca. 100 TEUR ab 2017

Volkstheater Rostock GmbH

Konsolidierungsbausteine

-273 -1,929 1,451 -1,965 -1.862 -2,062 Differenz 208 686 172 1.864 380 275 73 38 Maßnahme Variante 3 -2.137 -2,137 -2.137 -2.137 -2.137 -2.137 Defizit 2020 348 -1.206 -728 -1.269 -1.474 -1.339 -1.376 Differenz 686 1.762 208 145 -60 250 73 38 Maßnahme Variante 2 Defizit 2020 -1.414 -1.414 -1.414 -1.414 -1,414 -1.414 -1.414 -1.414 1,119 -392 86 488 -694 -403 -525 -562 Differenz 1.719 686 -94 75 ၕွ 208 112 197 Maßnahme Variante 1 Defizit 2020 9 8 999 9 -600 -600 909 -600 ohnverzicht Chor auf 3,000 € monati. Lohnverzicht Chor auf 3.500 € monatl. Schauspiel nur freie Produktionen Reduzierung Orchester auf 66 Tanz nur freie Produktionen Fremdchor Sonstige NA O

Kombinationen		-								
Lohnverzicht Chor (3.000 €) + Tanz + Sonstige + ÖPNV	10	-600	422	178	.1.414	508	906-	.2.137	768	-1.369
Orchester + Lohnverzicht Chor (3.000 €)										
+ Tanz + Sonstige + ÖPNV	12	009-	069	30	-1.414	716	869-	-2.137	976	-1.161
Schäuspiel + Tanz + Sonstiges + OPNV 13	್ಷ	009-	2.029	1.429	-1.414	2.125	711	-2.137	2,252	115
Schauspiel + Orchester + Sonstiges +									,	
ÖPNV	14	009-	2.237	1.637	-1.414	2.333	919	-2.137	2.185	48
Schauspiel + Chor (3.500 €) + Sonstiges + ÓPNV	્રા	-600	1.738	1.138	1.414	1.815	401	.2.137	2.149	12



Volkstheater Rostock * GmbH * Patriotischer Weg 33 * 18057 Rostock

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Herrn Roland Methling

Neuer Markt 1 / Rathaus

18055 Rostock

Intendant: Sewan Latchinian

Tel: 0381 381 46 18

Fax: 0381 381 46 19

E-Mail Sekretariat:

anja.staecker@rostock.de

Kfm. Geschäftsführer: Stefan Rosinski

Tel.: 0381 381 47 10

Fax: 0381 381 46 19

E-Mail Sekretariat: jenny.mueller@rostock.de

Rostock, 28.01.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gestern ist uns Ihr Schreiben an den Kulturminister vom 20.01.2015 bekannt geworden, in dem Sie Ausführungen zu der Sitzung vom 06.01.2015 machen. Hierbei werden von Ihnen Formulierungen gewählt, die – zumindest bezogen auf die Position der Geschäftsführung – irreführend bzw. missverständlich sein können.

Mitnichten haben "die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsvorsitzende der Volkstheater Rostock GmbH am 06.01.2015 ein eigenes an der Zielvereinbarung orientiertes Konzept" vorgelegt. Vielmehr sind mündlich "Konsolidierungsbausteine" angedeutet worden, mit denen unter Bewahrung eines produzierenden Vierspartenhauses in Rostock das Finanzierungsziel bis 2020 gehalten werden könnte. Diese Bausteine sollten auf Ihren Wunsch im Nachgang der Sitzung durch die Theaterleitung zahlenmäßig vertieft werden. In diesem Zusammenhang von einem "Konzept" der Geschäftsführung zu sprechen, ist unangemessen.

Des Weiteren könnte aufgrund Ihres Schreibens der Eindruck entstehen, wir unsererseits hätten den Vorschlag zur "Aufgabe eines eigenen Ensembles im Bereich Musikthe-



ater und Ballett" unterbreitet. Dem möchten wir explizit und in aller Deutlichkeit entgegen treten.

Die durch die Verwaltung der Bürgerschaft vorgelegte Beschlussvorlage zur Spartenschließung von Musiktheater und Tanz lehnen wir ab. Sie ist unvollständig, inkonsistent und unausgereift. Die Verwaltung hat – bei allem Respekt – nicht die Expertise, um einen solchen weitreichenden Vorgang adäquat beurteilen zu können. Die Firma actori selbst hat immer wieder darauf hingewiesen, dass sie die Spareffekte von Spartenschließungen gerechnet, nicht aber den Nachweis der Funktionsfähigkeit eines drastisch verkleinerten Betriebes geführt habe. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Grundlage, auf deren Basis ein in ausreichender und kompetenter Weise möglicher Beschluss zu den von Ihnen "bevorzugten" Spartenschließungen getroffen werden könnte.

Wir appellieren daher an Sie, als Chef der Verwaltung Ihre Verantwortung zur Erarbeitung sachgerechter Entscheidungsgrundlagen in Bezug auf viele Menschen betreffende Grundsatzentscheidungen in aller Gründlichkeit wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Rosinski

Kfm. Geschäftsführer

Sewan Latchinian

Intendant

Verteiler

Herr Minister Brodkorb

Frau Kröger, Aufsichtsratsvorsitzende